

Ungehörigkeiten im Walde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 14

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrer wurde Johannes Bürki berufen (der im Dez. 1867 gestorben ist). Die neue Anstalt in Bächtelen wurde im April 1822 mit fünf taubstummen Knaben und einer Haushälterin eröffnet und bald vergrößert. Zur selben Zeit trat ein 19-jähriger Lehrer ein, der nachherige weitbekannte, freundliche Vater Stucki, welcher nach Bürkis Austritt die Anstalt leitete und noch mehr vergrößerte. Dem pflichttreuen Herrn Bürki hatten nämlich die großen Schwierigkeiten verschiedener Art, besonders die Geldsorgen (mit welchen fast jedes junge Institut zu kämpfen hat) das Leben so sauer gemacht, daß er eine Primarlehrerstelle in Münsingen annahm. Aber auch dort hatte er bis zu seinem Tode immer einige taubstumme Kinder in Pension und Unterricht.

Der gute Herr Otth freute sich hoch über die Bächtelen-Anstalt. Wie diese ein Schwesterlein bekam in Gestalt der bernischen Privat-Mädchen-taubstummenanstalt, davon will ich euch lieber in einem besonderen Kapitel berichten.

Nach zwölf Jahren wurde die Knaben-Taubstummenanstalt von Bächtelen nach Frienisberg, einem ehemaligen Kloster im Seeland, verlegt, im Jahre 1834, und der Staat sorgte immer besser für sie. Im Jahre 1890 zog die Anstalt wieder um und zwar nach Münchenbuchsee, ebenfalls in ein früheres Kloster, das zuletzt als Lehrerseminar gedient hatte, und dort befindet sie sich heute noch und zählt 85 Knaben.

(Nach Zurbindens „Taubstummenfreund 1868“ und „Bericht über die Taubstummenanstalt Frienisberg nebst historischen Notizen von ihrer Gründung bis zum Jahr 1889 von F. Ueberjay“, bearb. von G. S.)

Ungehörigkeiten im Walde. II.

Der Sommer hat begonnen. In den Straßen der Stadt, im Dorf und auf den Feldern macht eine drückende Hitze den Aufenthalt recht unangenehm. Da ist es wieder der Wald, der mit seinem weichen Moos, seinem kühlen Schatten und seinen erquickenden Beeren uns zu einem Besuche einladet. Und wirklich eilt groß und klein hinaus, um sich im Walde zu erholen. Da aber die Tage jetzt länger sind und man den ganzen Tag im Freien zubringen möchte, haben die Eltern auch für Speise und Trank gesorgt. Am Waldrand wird gelagert, die Brötchen werden eifrig verzehrt, wobei Kaffee oder Bier den Durst stillen muß. Frisch gestärkt erheben sich alle. Die Kinder sammeln einige der schönen bunten Wiesenblumen, rollen sich im hohen Grase, stehen Kopf und schlagen Purzelbaum, ohne daran zu denken, daß sie dem Wiesenbesitzer das Gras zertreten und dort die Ernte, wenn nicht ganz unmöglich, so doch recht schwer machen. Die Mutter packt die Speiseresten zusammen und wirft achtlos das Brotpapier nach allen Richtungen. Väter habe ich beobachtet, die an den mitgenommenen Kaffee- oder Bierflaschen ihre Armeskraft probierten, indem sie das gläserne

Ding gegen einen Baum warfen, daß es in tausend Stücke zersplitterte. Wie aber ein Schüler vor Traurigkeit weinen möchte, wenn ihm seine kleinen Geschwister die sauber geschriebene Schularbeit verderben oder eine Hausfrau unwillig wird, wenn ein Fremder mit schmutzigen Schuhen die frischgeschweuerte Stube betritt, so kränkt sich auch der Förster und jeder Naturfreund, wenn er am nächsten Morgen ein solch zertretenes Lager mit umherliegenden Zeitungen und Glasplittern erblickt.

Ueber ein Schweizerisches Taubstummenheim. II.

Von Eugen Sutermeister. (Schluß.)

Ein solches Heim zu gründen und gar zu unterhalten, erfordert natürlich viel Geld! Nun ist aber die Taubstummensache bei den Hörenden noch immer zu wenig bekannt, und wir dürfen daher von dieser Seite nicht viel erwarten. Um so mehr müssen wir uns selbst zu helfen suchen nach dem Wort: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ Wir wollen selbst beisteuern zu diesem Heim. Das kann auf mancherlei Weise geschehen, z. B.:

1. Opfert bei jeder Taubstummenpredigt, welcher ihr beiwohnt, jeder nach seinem Vermögen. Euer Seelsorger oder Lehrer wird eure Gaben gerne einsammeln und mir zusenden. Den Empfang will ich jedes Halbjahr in diesem Blatt bescheinigen. — Die Hörenden opfern ja auch Geld in den Kirchen und es ist doppelt schön, wenn Taubstumme wieder für Taubstumme opfern.

2. Sammelt fleißig gebrauchte Briefmarken jeder Art, ebenso gebrauchtes Stanniol (Blattzinn, Zinnblättchen, worin z. B. die Schokoladen eingehüllt sind, sogenanntes „Silberpapier“). Die Briefmarken müssen aber ganz sein (nicht zerrissen) und das Stanniol darf nicht zerknittert, nicht zerknüllt, sondern muß flach geglättet werden. Denn nur unversehrte (unverdorbene) Marken und flaches Stanniol kann ich verkaufen. Der Erlös dafür wandert dann in die Kasse für das „Taubstummenheim“. Aber schicket mir die Marken und das Stanniol nicht etwa jede Woche, auch nicht jeden Monat, sondern bewahrt alles hübsch auf, das ganze Jahr hindurch, bis ihr im Dezember ein Paket daraus machen könnt, sonst würde das Porto mehr betragen, als die Sendung wert wäre. Also erst wenn ihr viel beisammen habt, könnt ihr es mir im Dezember schicken.

Auch abgeschnittene Zigarrenspitzen, saubere Zigarren- und Tabakresten, welche noch nie im Mund oder in der Pfeife waren, sind uns willkommen!

Die Marken dürfen nicht von den Kuverten abgelöst, sondern müssen herausgeschnitten werden, aber so, daß noch ein Rand um die Marken herum übrig bleibt.